



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 855.11

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 41 / 2019

zu TOP 1 öffentlich

zur Sitzung am 12. April 2019

Betrifft:

Gemeindewald der Gemeinde Starzach

➤ **Forsteinrichtungserneuerung 2019 - 2028**

Beschlussantrag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- **Anlage 1:** Sitzungsvorlage der Forstverwaltung (Stand 22.02.19)
- **Anlage 2:** Wegbeschreibung Waldbegang

02.04.2019
Datum

Thomas Noé
Bürgermeister

Tobias Wannemacher
Amtsleiter

SACHDARSTELLUNG:

Grundsätzlich alle 10 Jahre hat sich der Gemeindewald Starzach einer Inventur zu unterziehen, in welcher u.a. der Ist-Zustand des Gemeindewaldes, der Betriebsvollzug und dessen finanzielle Ergebnisse im abgelaufenen Jahrzehnt untersucht und festgehalten werden. Auch werden in diesem sog. 10-jährigen Forsteinrichtungswerk unter anderem die vorgesehenen Pflegemaßnahmen und der jährliche Hiebsatz für die kommende Dekade neu prognostiziert und festgelegt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das Forsteinrichtungswerk im Entwurf wurde von einem staatlichen Forsteinrichter in Zusammenarbeiten mit dem Revierförster Herrn Johannes Scheit und dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, aufgestellt. Das Planwerk wird dem Gemeinderat in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.04.2019 – zunächst vor Ort im Rahmen eines Waldbegangs und anschließend im Sitzungssaal des Rathauses in Starzach-Bierlingen – von den beteiligten Fachpersonen vorgestellt und näher erläutert. Für den Waldbegang wird festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung empfohlen. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 15.00 Uhr beim Parkplatz Rathaus/Bürgerhaus Bierlingen. Anschließend Fahrt zum Parkplatz im Gemeindewald Bierlingen und gemeinsamer Waldbegang (siehe hierzu Anlage).

Das **Forsteinrichtungswerk** (Sitzungsvorlage der Forstverwaltung, Stand 22.02.19) ist als **Anlage** zur Drucksache beigefügt und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Insbesondere wird seitens der Verwaltung auf die Festlegung des jährlichen Hiebsatzes auf 3.100 Festmeter hingewiesen. Im Zeitraum 2008 bis 2018 wurden im Durchschnitt jährlich knapp 2.900 Festmeter eingeschlagen.

Hinzuweisen ist ferner, dass für das Jahr 2019 bereits ein Hiebsatz von 2.500 Festmeter im Rahmen der Betriebsplanung für das Haushaltsjahr 2019, als Vorgriff auf die noch festzusetzende neue Forsteinrichtung für den Zeitraum von 2019 bis 2028, festgelegt wurde. Dies hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.10.2018 beschlossen.

Im Rahmen des neuen Forsteinrichtungszeitraums soll der jährliche Hiebsatz **nicht** als starre Obergrenze verstanden werden, sondern kann flexibel je nach Konjunkturlage und Holzpreis angepasst werden. Gleiches gilt bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. Sturmschäden oder verstärkt anfallendem „Käferholz“. Dadurch bedingte Mehreinschläge können dann in den Folgejahren durch entsprechende Mindereinschläge wieder ausgeglichen werden.

Bereits frühere Sturmereignisse, wie beispielsweise Sturm „Lothar“ im Jahre 1999, und die heutzutage vermehrt auftretenden extremen Wetterereignisse, wie zum Beispiel lang andauernde Trockenphasen, zeigen auf, dass eine Planung bzw. Prognose unvorhersehbarer Einflüssen unterliegt. Durch das Planwerk wird der Gemeinde jedoch auch die Möglichkeit gegeben, in Zukunft entstehende Schwankungen beim Holzeinschlag infolge diverser Wetterereignisse, umgehend in Folgejahren zu korrigieren.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat Starzach stimmt dem 10-jährigen Forsteinrichtungswerk 2019 - 2028 auf der Grundlage der beigefügten Sitzungsvorlage der Forstverwaltung, Stand 22.02.19, zu.